



## AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg

AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg  
Walter Müller (Sprecher)  
c/o: Landratsamt Ludwigsburg  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 20. September 2021

An das  
Landratsamt Ludwigsburg  
Herrn Landrat Dietmar Allgaier  
- Geschäftsstelle des Kreistags -  
Hindenburgstraße 40  
71638 Ludwigsburg

[landrat@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:landrat@landkreis-ludwigsburg.de)  
[geschaeftsstelle.kreistag@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:geschaeftsstelle.kreistag@landkreis-ludwigsburg.de)  
[julia.goetz@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:julia.goetz@landkreis-ludwigsburg.de)

### **Kreistag Ludwigsburg / Legislatur 2019 – 2024 / Anfrage Nr. 25 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg gemäß § 19 Abs. 4 LKrO-BW i.V.m. § 13 GO des Kreistags Ludwigsburg – hier: Berichte in der Lokalpresse, wonach auf der Gemarkung von Walheim am Standort des EnBW-Kohlekraftwerks eine Klärschlammverbrennungsanlage errichtet werden soll – Mehrheitliche Ablehnung durch Walheimer Gemeinderat / Wer ersetzt drohende Wertverluste der Immobilien von Grundstückseigentümern in Walheim, Gemmrigheim und Kirchheim?**

Sehr geehrter Herr Landrat Allgaier,

hiermit geht Ihnen die Anfrage 25 der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg mit der Bitte um Beantwortung - insbesondere der unter 4.2 und 4.3 enthaltenen Fragen - zu.

#### **1 Vorbemerkungen**

Nachdem das „Aus“ für Kohlekraftwerke von der Politik vor allem auf Druck von Grünen und der SPD herbeigeführt worden ist, wollte die EnBW als Betreiber das Steinkohlekraftwerk Walheim wegen mangelnder Rentabilität schon vor mehreren Jahren stilllegen und vom Netz nehmen. Dies wurde jedoch von der Bundesnetzagentur mehrmals versagt, weil die beiden

Steinkohleblöcke aufgrund der Systemrelevanz im Hinblick auf die Sicherheit der Stromversorgung von Privaten Haushalten und der Wirtschaft

- nach dem Abschalten von Atomkraftwerken in Deutschland
- sowie der Stilllegung von Kohlekraftwerken in Deutschland
- und weiterem Ausbau der nicht grundlastfähigen, deshalb nur volatilen Flatterstrom liefernden erneuerbaren Energien (...mal weht der Wind, mal weht er nicht...; ...mal scheint die Sonne, mal scheint sie nicht...)

als Netzreserveanlage für den Übertragungsnetzbetreiber Transnet BW GmbH weiter in Betriebsbereitschaft gehalten werden müssen.

Nachdem die Systemrelevanz nach mehreren Verlängerungen nunmehr zum 31.3.2023 und nachfolgenden Zeiträumen aufgehoben wurde, darf die EnBW das Steinkohlekraftwerk ab diesem Zeitpunkt stilllegen und zurückbauen.

## **2 Sachverhalt**

Jetzt sind Pläne der EnBW bekannt geworden, wonach nach Rückbau des EnBW-Kohlekraftwerks in Walheim an gleicher Stelle eine Klärschlammverbrennungsanlage zur Trocknung und Verbrennung von Klärschlamm errichtet werden soll. Außerdem soll dem Vernehmen nach laut Presse wohl - zumindest perspektivisch - eine Anlage für Phosphor-Recycling hinzukommen.

Nachdem vor allem die in der Peripherie im Nordkreis liegenden Gemeinden

- Walheim als Standort-Gemeinde
- sowie Gemmingheim
- und Kirchheim

als nur wenige Hundert Meter Luftlinie entfernte Anrainer-Kommunen direkt betroffen sind, laufen die im Wirkungskreis und im unmittelbaren Umfeld der dort geplanten Klärschlammverbrennungsanlage wohnenden Bürger „Sturm“ und üben Druck

- auf die den Bundestags- bzw. den Landtags-Wahlkreis Neckar-Zaber bzw. Bietigheim vertretenden Abgeordneten
- sowie auf Bürgermeister und Gemeinderäte aus

und fordern die Verhinderung der dort von der EnBW geplanten Klärschlammverbrennungsanlage.

Die Bietigheimer Zeitung und die Ludwigsburger Kreiszeitung haben in den letzten Tagen mehrmals und ausführlich berichtet.

Befürchtet werden wohl erhebliche Geruchsbelästigungen und ein massiv dauerhaft ansteigender sowie zu Lärmbelästigungen führenden Schwerlastverkehr, der überdies zu einem dauerhaft höheren Instandhaltungsaufwand der frequentierten Straßen führen dürfte. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die Zukunftsfähigkeit und weitere Entwicklung insbesondere von Walheim negativ beeinflusst würde. Vor allem der Zuzug bzw. der Wohnungsbau junger Familien dürfte spürbar nachlassen.

Der Gemeinderat von Walheim hat sich bei seiner Mitte September 2021 abgehaltenen Sitzung bereits mehrheitlich gegen diese Pläne ausgesprochen.

Außerdem wurde ein Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan gefasst, der den größten Teil des Kraftwerksgeländes betrifft, wonach „ein Areal mit Kleingewerbe, Dienstleistung und Wohnen und zudem eine Aufwertung des Neckarufers“ entwickelt werden soll.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wurde eine Veränderungssperre in Kraft gesetzt. Sollte die Klärschlammverbrennungsanlage gebaut werden, dürften die Ziele „Wohnen und Aufwertung des Neckarufers“ kaum realisierbar sein.

### **3 Antragsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Sollte die EnBW an den Plänen festhalten, muss sie - da es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage i.S.d. §§ 4 BImSchG ff. handelt - einen Bauantrag stellen, der gemäß § 4 BImSchG einer Genehmigung bedarf. Die Prüfung erfolgt beim Landratsamt, das auch die Genehmigung erteilt, falls die Voraussetzungen vorliegen.

### **4 Fragen und Empfehlungen**

Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt keineswegs sicher ist, ob die Klärschlammverbrennungsanlage überhaupt gebaut wird, erscheint es aus Sicht der betroffenen Bürger unter worst-case-Gesichtspunkten ratsam, bereits frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein, um sich nicht nachher – wie in vergleichbaren Fällen - den Vorwurf gefallen lassen zu müssen „...ja warum habt ihr euch nicht früher gemeldet...“.

#### **4.1 Betroffenheit von Schutzgütern – mögliche Einwendungen**

Insbesondere sollten betroffene Bürger sich rechtzeitig im Klaren sein, welche und in welchem Umfang der in § 1 BImSchG aufgezählten Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser und Atmosphäre, Kultur und sonstige Sachgüter (§ 1 BImSchG) konkret beeinflusst wären.

#### **4.2 Wer trägt die Wertminderung von Grundstücken und Gebäuden, die beim Bau der Anlage zu Lasten der Grundstückseigentümer entstehen? Mögliche Lücken bei der Altersversorgung!**

Falls die Anlage gebaut werden sollte, muss davon ausgegangen werden, dass sich dies zu Lasten der Grundstückseigentümer negativ auf die Verkehrswerte der im Umfeld der Anlage vorhandenen Immobilien (Bauplätze, bebaute Grundstücke, Wohnungen, Häuser, Freizeitgrundstücke) auswirkt. Davon betroffen dürften vor allem Grundstücke in Walheim, Gemrigheim und Kirchheim/N sein.

Der Vorgang ist vergleichbar wie bei den Immobilien, die im Umfeld von Windindustrieanlagen liegen. Deren Wertminderungen sind oft schon quasi bereits „über Nacht“ eingetreten, und zwar i.d.R. schon im Planungsstadium, als bekannt wurde, dass in der Nähe Windindustrieanlagen geplant werden.

Je nach Entfernung zum Windkraft-Standort haben Makler, Grundstücksgutachter, Banken und Versicherungen bei Ermittlung von Beleihungswerten etc. teils massive Wertminderungen bei den Verkehrswerten von Immobilien festgestellt, die von durchschnittlich 30 % bis hin zur Unverkäuflichkeit (100 % Wertverluste) liegen.

Dies dürfte insbesondere für solche Bürger sehr nachteilig sein, bei denen die selbstgenutzte oder vermietete Immobilie einen wesentlichen Baustein ihrer Altersvorsorge darstellen. Falls der spätere, heute schon kalkulierte Verkaufserlös der Immobilie benötigt wird und zur Finanzierung von zu erheblichen Kosten führenden

- Pflege im Alter
- oder zum Einkauf in „Betreutes Wohnen im Seniorenheim“
- oder im Alter zur Finanzierung des im Berufsleben durch Gehalt finanzierten Lebensstandards nach Renteneintritt (bei niedrigerer Rente) etc.,

einkalkuliert wurde, könnte die so eingetretene, einer „kalten Enteignung“ gleichende - geschätzt insgesamt „zig“ Millionen betragende - Wertminderung der betroffenen Immobilien zu einer möglicherweise erheblichen Finanzierungslücke führen, die anderweitig - ggfs. durch nahe Angehörige oder durch Absenkung des Lebensstandards im Alter mangels Finanzierbarkeit - gedeckt werden müsste.

**Daher ist zu fragen: Wer trägt die zu Lasten der Grundstückseigentümer in Walheim, Gemrigheim und Kirchheim eintretenden Wertverluste von Immobilien, die im Wirkungskreis der Klärschlammverbrennungsanlage bzw. in deren Umfeld liegen, falls die Anlage tatsächlich gebaut würde?**

#### **4.3 Mögliche Standortalternativen der EnBW**

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden negativen Folgen für die Bürger von Walheim, Gemrigheim und Kirchheim/N. sollten auch andere, der EnBW zur Verfügung stehende Standortalternativen geprüft werden, die mit weit weniger umweltschädlichen Eingriffen wie in Walheim verbunden wären.

Zu denken wäre an das ebenfalls von der EnBW neckarabwärts betriebene und aus insgesamt 7 Kraftwerksblöcken bestehende Kohlekraftwerk im Heilbronner Industriegebiet am Ende des Neckar-Kanalhafens, dessen Blöcke 3 und 4 bereits in 1997 in Kaltreserve überführt wurden. Am 31.3.2023 werden die Blöcke 5 und 6 in die Netzreserve der Bundesnetzagentur übernommen, so dass allein der Block 7 im kommerziellen Betrieb der EnBW bleibt. Durch die Umwidmung eines Großteils des frei gewordenen Kraftwerkareals bestehen erhebliche Grundstückskapazitäten für den Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage in einem von Wohngebieten weitab gelegenen Industriegebiet.

Wir bitten um Beantwortung unserer Anfrage insbesondere zu den in 4.2 und 4.3. enthaltenen Punkte, bedanken uns für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Walter Müller

**Dipl.-Kfm. Walter Müller (Vaihingen/Enz)**  
Sprecher der AfD-Gruppe im Kreistag Ludwigsburg  
**Beate Maier (Dipl.-Soziologin; Steinheim)**

Mail: [wmvaihs18@web.de](mailto:wmvaihs18@web.de)  
Tel.: 07042/2608 516

